

## Vollmacht

Zustellungen werden nur an  
den/die Bevollmächtigten erbeten !

Dem vorbezeichneten Rechtsanwalt Christian Bögner,

wird hiermit in Sachen           ./.

wegen

Vertretungsvollmacht erteilt.

Diese erstreckt sich auf:

1. die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 13 SGB X), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
2. die Prozessführung (§§ 73 SGG, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 100 SGG) und Untätigkeitsklage (§ 88 SGG)
3. die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen sowie
5. die Entgegennahme von Sozialdaten (§ 67 ff. SGB X) und von Akten und Unterlagen jeder Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und sämtliche Neben- und Folgeverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ausgenommen ist die Wiederaufnahme des beendeten Verfahrens im Rahmen der Prozesskostenhilfeüberprüfung nach §§ 120 Abs. 4, 124 ZPO.

---

(Ort, Datum)

---

(Mandant/in/en o. Vertreter)

### RECHTSANWALT

Christian Bögner  
-FA SozR/ Mediator-

### BÜROSTANDORT

Lutherstraße 65  
30171 Hannover

### KONTAKT

☎ 0511 – 899 777 50  
Fax 0511 – 899 777 51

### BANKVERBINDUNG

IBAN: DE 20 250700240 551926900  
BIC: DEUTDE33HAN